

finden sollte und daß es nur bei Hoftagen geschehen sollte, bei denen der deutsche König oder Kaiser von den Reichsinsignien umgeben war. In den oben angeführten Bestimmungen des Kapitels 26 ist nämlich ausdrücklich gesagt, daß der Kaiser bzw. König vor dem Zuge zum Hoftag mit allen Reichsinsignien bekleidet wurde und in Kapitel 22, daß bei dem Zuge die Reichsinsignien (Schwert, Apfel und Zepter) getragen wurden. Die Goldene Bulle setzt also bei ihren Bestimmungen über das Kronentragen die Anwesenheit der später in Nürnberg und jetzt in Wien aufbewahrten Reichsinsignien voraus, und damit auch die Anwesenheit der dazu gehörigen Reichskrone.

Wer bei der klaren Ausdrucksweise der Goldenen Bulle angenommen hat, daß über die Auslegung der Bestimmungen hinsichtlich der Kronen doch gewisse Übereinstimmung bestehen müsse, sieht sich leider enttäuscht. Während doch hier klar gesagt ist, daß der mit den Reichsinsignien geschmückte Kaiser im Zuge die Kaiserkrone mit den Inseeln auf dem Kopfe hatte und ihm die in Aachen und Mailand gebrauchten Königskronen vorgetragen wurden, ist trotzdem behauptet worden, daß außer den Königskronen auch noch die Kaiserkrone dem Kaiser vorangetragen wurde¹⁾, der mit den Reichsgewändern geschmückte Kaiser also barhäuptig oder mit irgendeiner anderen Kopfbedeckung einherging, eine Behauptung, der allerdings bereits entschieden widersprochen wurde.²⁾ Auch noch in einer anderen wichtigeren Frage gehen die Meinungen darüber auseinander, nämlich ob die vorausgetragene deutsche Königskrone, die „Aachener Krone“, die jetzt in Wien aufbewahrte Reichskrone war, wie ich behaupte, oder ob diese Krone vom Kaiser als Kaiserkrone getragen und ihm die Karlsbüstenkrone als deutsche Königskrone vorausgetragen wurde, wie von anderer Seite behauptet worden ist.³⁾ Aus dem Wortlaut der Goldenen Bulle kann diese Streitfrage nicht gelöst werden, sondern lediglich aus den später zu erörternden Nachrichten über den tatsächlichen Krönungsgebrauch und die nachweislich getragenen Kaiser- und Königskronen.

1) Kirn, Krone 135, Kroninsignien 172.

2) Schiffers 61.

3) Kirn, Krone 135; Schiffers 63.